



I. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

1. Netzentgelte ¹⁾	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MS) ¹⁾	23,84	6,76	157,84	1,40
Umspannung (MS/NS)	25,87	7,32	120,05	3,55
Niederspannung (NS)	27,57	7,86	113,20	4,43

2. Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV ¹⁾	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MS) ¹⁾	26,31	1,40
Umspannung (MS/NS)	20,01	3,55
Niederspannung (NS)	18,87	4,43

3. Jahresleistungspreissystem - Netzreservekapazität ¹⁾	0 - 200 h/a	>200 - 400 h/a	>400 - 600 h/a
	EUR/kW/Jahr	EUR/kW/Jahr	EUR/kW/Jahr
Mittelspannung (MS) ¹⁾	70,12	84,14	98,17
Umspannung (MS/NS)	107,76	129,31	150,86
Niederspannung (NS)	125,32	150,38	175,44

¹⁾ Bei der Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein individueller Mengen-/Leistungszuschlag erhoben.

4. Tarifschaltzeiten für Abnahmestellen mit Leistungsmessung	Zeitraum	Tarif
Montag bis Freitag	06.00 - 22.00 Uhr	HT
	22.00 - 06.00 Uhr	NT
Samstag	06.00 - 13.00 Uhr	HT
	13.00 - 06.00 Uhr	NT
Sonntag und Feiertag (als Feiertage gelten die des Bundeslandes Sachsen)	00.00 - 24.00 Uhr	NT

5. Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung ¹⁾²⁾	EUR/Jahr
Mittelspannungszähler	445,30
Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS	233,60
Mittelspannungszähler - kombinierte Einspeisung und Entnahme	445,30
Niederspannungszähler - kombinierte Einspeisung und Entnahme	233,60
Zusatzeinrichtung Telekommunikationskomponente (z.B. Funk-Modem)	65,70

II. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung ⁵⁾

1. Netzentgelte	Grundpreis EUR/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardlastprofilkunden/ Kunden ohne Leistungsmessung der Niederspannung (NS)	75,00	89,25	7,44	8,85
Wärmespeicheranlage - Standardlastprofilkunden der Niederspannung ohne Tagnachladung (NT)	10,95	13,03	2,31	2,75
Wärmespeicheranlage - Standardlastprofilkunden der Niederspannung mit Tagnachladung (HT)	0,00	0,00	2,31	2,75
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (Wärmepumpen, Elektromobilität)	10,95	13,03	2,31	2,75

2. Lademodell für Wärmespeicheranlagen	Zeitraum	Tarif
Wärmespeicheranlage ohne Tagnachladung (8 + 0)	22.00 - 06.00 Uhr	NT
Wärmespeicheranlage mit Tagnachladung (8 + 2)	22.00 - 06.00 Uhr	NT
	14.00 - 16.00 Uhr	HT

3. Unterbrechungszeiten für Wärmepumpen	Zeitraum
folgende Unterbrechungszeiträume kommen für Wärmepumpen zur Anwendung	08.00 - 9.00 Uhr
	11.00 - 12.15 Uhr
	17.15 - 18.30 Uhr

4. Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung ²⁾	EUR/Jahr	
	Netto	Brutto
Tarifzähler	7,30	8,69
Tarifzähler inkl. Schaltuhr	18,25	21,72
Maximumzähler	18,25	21,72
NS-Stromwandler	25,55	30,40
Zusatzeinrichtung Telekommunikationskomponente (z.B. Funk-Modem)	65,70	78,18



III. Sonstige Entgelte ⁵⁾

1. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsvertrag auf Basis der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV)	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
Entnahmen Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,32	1,57
Entnahmen Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61	0,73
Entnahmen Sondervertragskunden gemäß KAV	0,11	0,13

2. Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch	0,254	0,302

3. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/Jahr	0,432	0,514
> 1.000.000 kWh/Jahr	0,050	0,060
> 1.000.000 kWh/Jahr für energieintensive Netznutzer	0,025	0,030

4. Offshore- Netzumlage (§ 17 f Abs. 5 EnWG)	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
für den nichtprivilegierten Letztverbrauch	0,395	0,470

5. Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	Cent/kWh	
	Netto	Brutto
verbrauchsunabhängig	0,009	0,011

6. Entgelte für Blindmehrarbeit ¹⁾³⁾		
	Blindmehrarbeit HT induktiv $\geq 50\%$ der Wirkarbeit HT (Obis: 1.1.5.29.0)	1,02
Blindmehrarbeit NT kapazitiv $\geq 50\%$ der Wirkarbeit NT (Obis: 1.1.8.29.0)	1,02	Cent/kvarh
Blindmehrarbeit HT/NT induktiv $\geq 50\%$ der Wirkarbeit HT/NT (Obis: 1.1.3.29.0)	1,02	Cent/kvarh

7. Sonderleistungen	EUR/Vorgang	
	Netto	Brutto
Mahnung bei Zahlungsverzug	2,80	2,80
Rücklastschrift zzgl. Bankgebühren	2,80	2,80
Außendienstbesuch und Direktinkasso	28,00	28,00
Zusätzliche Anfahrt, Sperrversuch ⁴⁾	28,00	33,32
Sperrung, Unterbrechung, Wiederherstellung (Entsperrung) - je Vorgang ⁴⁾	49,40	58,79
zusätzliche Ablesung der Verrechnungsdaten vor Ort auf Kunden- bzw. Lieferantenwunsch	28,00	33,32

8. Mehr- und Mindermengenausgleich	
Entgelt für Mehr- bzw. Mindermengen ¹⁾	entsprechend § 13 Abs. 3 StromNZV

¹⁾ Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

²⁾ Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundyständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

³⁾ Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

⁴⁾ Sperrung für Verbraucher unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

⁵⁾ Die Bruttoentgelte verstehen sich inklusive der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).